

Antrag der Finanzkommission* vom 24. November 2005

4282 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Festsetzung des Steuerfusses
für die Jahre 2006 und 2007**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2005 und den Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2005,

beschliesst:

I. Der Steuerfuss für die Jahre 2006 und 2007 wird auf 100% der einfachen Staatssteuer festgelegt.

Minderheitsantrag Stefan Feldmann, Julia Gerber Rüegg, Adrian Hug (in Vertretung von Regula Mäder-Weikart), Natalie Vieli und Erika Ziltener

I. Der Steuerfuss für die Jahre 2006 bis 2007 wird auf 105 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.

* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Werner Bossard, Rümlang (Präsident); Stefan Feldmann, Uster; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Regula Mäder-Weikart, Opfikon; Dr. Theo Toggweiler, Zürich; Natalie Vieli-Platzer, Zürich; Rolf Walther, Zürich; Katharina Weibel, Seuzach; Erika Ziltener, Zürich; Hansueli Züllig, Zürich; Ernst Züst, Horgen; Sekretärin: Dr. Evi Didierjean.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, 24. November 2002

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Werner Bosshard Evi Didierjean

Bericht der Finanzkommission

Eine Mehrheit der Finanzkommission lehnt den Antrag des Regierungsrates ab, den Steuerfuss für die Jahre 2006 und 2007 auf 105% der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Sie befürchtet, dass durch diese Steuererhöhung das Investitionsklima und die Kauflust negativ beeinflusst würden. Sie nimmt in Kauf, dass dadurch die vorliegende Finanzplanung überarbeitet werden muss.

Eine Minderheit stimmt dem Steuerfussantrag des Regierungsrates zu. Angesichts der in den letzten acht Jahren durch Steuergesetzänderungen und Steuerfussenkungen gewährten Steuererleichterungen, die sich inzwischen auf 833 Millionen jährlich summieren, hält sie ausschliesslich aufwandseitige Massnahmen zur Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs der Laufenden Rechnung für unverantwortlich. Sie verweist darauf, dass der regierungsrätliche Antrag zum Steuerfuss integraler Bestandteil des Sanierungsprogramms 04 sowie des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 06 ist. Eine Ablehnung des Antrages würde zwangsläufig zu einem dritten Sparpaket führen. Die Auswirkungen einer Zustimmung zum Steuerfussantrag des Regierungsrat auf die Volkswirtschaft beurteilt die Kommissionsminderheit als vertretbar: Die Steuerbelastung im Kanton Zürich bleibt auch nach der Rückgängigmachung der im Dezember 2002 beschlossenen Steuerfussenkung im Vergleich zu anderen Kantonen moderat.